

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE**

Ausgleich der Haushalte 2022 und 2023 (Stadt)

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtge-
meinde) für die Jahre 2022 und 2023**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	93	Zentrale Finanzen
Produktbereich:	93.02	Zentrale Finanzen (S)
Produktgruppe:	93.02.02	Kredite, zentrale Zinseinn./-ausgaben (S)

Der Anschlag bei den Kreditaufnahmen wird für das Jahr 2022 um 4.620.200 EUR erhöht.

Der Anschlag bei den Kreditaufnahmen wird für das Jahr 2023 um 3.929.300 EUR erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der kamerale **Haushaltsplan** wie folgt ergänzt bzw. geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	39	Finanzen
Kapitel:	3980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen
Titel:	325 30-9	Kreditmarktmittel und Anleihen

Der Anschlag für die Kreditmarktmittel und Anleihen wird für das Jahr 2022 von 386.211.450 EUR um 4.620.200 EUR auf 390.831.650 EUR erhöht.

Der Anschlag für die Kreditmarktmittel und Anleihen wird für das Jahr 2023 von 329.799.970 EUR um 3.929.300 EUR auf 333.729.270 EUR erhöht.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Mustafa Güngör und die Fraktion SPD

Björn Fecker und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sofia Leonidakis und die Fraktion Die Linke

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE**

**Generelle Ermächtigungen für Anpassungen im
Produktgruppenhaushalt und im kameralem Haushalt (Stadt)**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtge-
meinde) für die Jahre 2022 und 2023**

a) Technik Produktgruppenhaushalt

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2022 und 2023 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungskennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätskennzahlen etc.) in den Fällen anzupassen, in denen

1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2022 und 2023 eine Veränderung von Produktplan-, Produktbereichs- sowie Produktgruppenbudgets bezogen bspw. auf das Aggregat bzw. die Produktgruppe erfolgte
2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2022 und 2023 vorliegen
3. zwischenzeitig von den Ressorts neue bzw. aktualisierte – den Informationsgehalt der vorliegenden Produktplan-, Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblätter verbessernde – Angaben erarbeitet werden konnten
4. anderweitige redaktionelle bzw. Darstellungsbedarfe.

b) Technik kameraler Haushalt:

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im kameralem Haushalt enthaltenen Angaben in den Fällen anzupassen, in denen nachträglich technische, redaktionelle oder inhaltliche Anpassungsbedarfe bezogen bspw. auf Haushaltsvermerke oder Erläuterungen festgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Mustafa Güngör und die Fraktion SPD

Björn Fecker und die Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Sofia Leonidakis und die Fraktion Die Linke

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE**

Schlussantrag Feststellungsklauseln, Kreditermächtigung etc. (Stadt)

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtge-
meinde) für die Jahre 2022 und 2023**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Das Haushaltsgesetz 2022 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „3 552 909 630 Euro“ wird auf 3 564 499 830 Euro“ geändert.

b) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „8 719“ im ersten Satz wird ersetzt durch „8 726“.

c) § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „386 211 450 Euro“ wird auf „390 831 650 Euro“ geändert.

2. Das Haushaltsgesetz 2023 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „3 577 254 360 Euro“ wird auf „3 583 163 660 Euro“ geändert.

b) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „8 824“ im ersten Satz wird ersetzt durch „8 832“.

c) § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „329 799 970 Euro“ wird auf „333 729 270 Euro“ geändert.

3. Der Senat wird gebeten, die sich aus den beschlossenen parlamentarischen Änderungsanträgen ergebenden Veränderungen in der jeweiligen Anlage 1 (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan etc.) zu den Haushaltsgesetzen 2022 und 2023 bei der Verkündung der Haushaltsgesetze zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Mustafa Güngör und die Fraktion SPD

Björn Fecker und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sofia Leonidakis und die Fraktion Die Linke

Änderungsantrag der Fraktionen der Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und SPD

PPL 21 Kinder und Bildung (Stadt) – Schulaufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2022 und 2023

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	21	Kinder und Bildung
Produktbereich:	21.05.	Schul- und schülerbezog. Förderungen (S)
Produktgruppe:	21.05.07	Sonst. schul. Leist. u. Fördermaßn. (S)

Der Anschlag bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2022 um 65 Tsd. EUR erhöht.

Der Anschlag bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2023 um 65 Tsd. EUR erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der kamerale Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	32	Bildung, Kultur
Kapitel:	3239	Allgemeine Bewilligungen für Schulen
Titel:	684 69-5 (neu)	Zuwendungen an 'Rat und Tat-Zentrum' für Schulaufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2022 von 65.000 EUR eingestellt.

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2023 von 65.000 EUR eingestellt.

Der Senat hat mit seinem Haushaltsentwurf die verfassungsrechtliche Ausgabeermächtigung nicht vollständig ausgeschöpft. Die jetzt vorgesehenen Finanzierungsvorschläge der Koalitionsfraktionen bewegen sich innerhalb dieses Spielraums, so dass weiterhin ein verfassungskonformer Haushalt für

das Jahr 2022 und 2023 sichergestellt ist. Die konkrete Deckung wird im Rahmen der Schlussanträge dargestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Mustafa Güngör und Fraktion SPD